

27. März 2025 | GEMEINDEN

Gemeinde bleibt beim Nein

Diskussion Das Landratsamt will das Verfahren um den Steinbruch in Bölgental voranbringen. Die Gemeinde Satteldorf hingegen stellt sich erneut dagegen.

Von Ute Bartels



Die Kreisstraße mit dem Burgberg im Hintergrund. Bei der Diskussion rund um den Steinbruch in Bölgental geht es unter anderem auch um Straßen und Wege, damit ein Abtransport aus dem Bruch überhaupt möglich wäre. Foto: Ute Bartels

Bereits dreimal hatte die Gemeinde das Einvernehmen zum geplanten Steinbruch bei Bölgental verweigert. Und jetzt ein viertes Mal in der jüngsten Sitzung des Satteldorfer Gemeinderats. Jedes Mal war die Abstimmung einstimmig. Auch diesmal. Doch diesmal enthielten sich zwei Gemeinderäte und eine Gemeinderätin der Stimmen. Ein Votum gilt auch mit Enthaltungen als einstimmig.

An Bürger denken

Wir empfehlen Ihnen, auch dem Bürgerentscheid folgend, das Einvernehmen zu versagen.

Thomas Haas

Bürgermeister

Gemeinderätin Brunhilde Klingler formulierte ihre Bedenken so: „Wenn wir das Einvernehmen versagen, kann es das Landratsamt wieder ersetzen. Das ist doch ein Kasperlestheater. Die andere Sache ist, und da wehre ich mich bis zum letzten: Bölgental wird keinen Verkehr haben (wenn der Steinbruch in Betrieb ist, Ergänzung d. Red.). Gröningen aber schon. Deshalb müssen wir überlegen, was wir tun können. Jetzt wäre es vielleicht doch an der Zeit, dass wir mit dem Betrieb sprechen, ob es überhaupt noch eine Möglichkeit gäbe, den Verkehr aus Gröningen wegzubringen. Ich befürworte den Steinbruch nicht. Aber man muss jetzt doch auch an die Bürger von Gröningen denken.“

Warum aber musste der Gemeinderat überhaupt abstimmen? Das liegt am Landratsamt. Es hat jetzt ein sogenanntes „Heilungsverfahren“ begonnen (Erklärung und Chronologie siehe Info). Das Amt ist nämlich der Ansicht, dass drei vom Verwaltungsgerichtshof beanstandete Punkte ausgeräumt seien beziehungsweise gelöst werden könnten.

Darin ging es erstens um die Wege für den Abtransport der Steine – die sogenannten Erschließungs-Feldwege. Ohne sie kann der Steinbruch nicht betrieben werden. Doch die Wege gehören der Gemeinde. Hier hatte die Gemeinde immer angeführt, dass es vom Vorhabenträger, der Firma Schön und Hippelein, kein zumutbares Angebot zur Nutzung gab. Doch das sei jetzt da. Damit sei dieser Punkt vom Tisch.

Zweitens: die Kreisstraße 2508, auf der die Steine aus dem Bruch abtransportiert werden sollen. Die Gemeinde hatte argumentiert, die Straße sei dafür völlig unzureichend.

Das Landratsamt hielt jetzt dagegen: Ein Fachbüro habe Verbesserungen wie Haltebuchten, Rabatten oder den Ausbau des Knotenpunkts vorgeschlagen. Ein strassenrechtliches Verfahren könne bis zur Inbetriebnahme des Steinbruchs erledigt sein. Für das Landratsamt ist deshalb auch dieser Punkt vom Tisch.

Drittens: die Abbau-Feldwege. Diese Wege verlaufen derzeit dort, wo künftig der Steinbruch klaffen soll. Auch sie gehören der Gemeinde und müssten entwidmet werden. Für das Landratsamt ist dies kein entscheidendes Argument: Die Frage nach diesen Wegen stelle sich in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren nicht. Deshalb auch dieser Punkt: vom Tisch. Das Landratsamt ist deshalb nun der Ansicht, dass die Gemeinde Satteldorf eine abschließende Prüfung vornehmen und das Einvernehmen zum Steinbruch erteilen kann.

Keine positive Reaktion

Die Satteldorfer Verwaltung mit ihrem Rechtsanwalt Dr. Reinhard Heer sieht das anders. Zwar habe Schön und Hippelein ein Angebot gemacht und die Gemeinde habe auch Verhandlungsbereitschaft signalisiert. „Doch daraufhin hat die Verwaltung keine positive Reaktion erhalten“, so Dr. Heer. „Das Angebot ist aus unserer Sicht unzureichend. Man müsste weiter verhandeln.“

Und auch wenn ein immissionsschutzrechtliches Verfahren die Feldwege im Gebiet nicht berühre, so müsse das Thema doch behandelt werden, zumal der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, erläuterten Haas und Heer im Gemeinderat. Und: „Deutlich will ich sagen, dass die Voraussetzungen weiterhin nicht vorliegen, denn die Antworten auf die drei Punkte überzeugen nicht“, sagte Bürgermeister Thomas Haas den Gemeinderäten. „Wir empfehlen Ihnen, auch dem Bürgerentscheid folgend, das Einvernehmen zu versagen, weil die Erschließung nicht gesichert ist.“

Dem folgten die Gemeinderäte einstimmig, nachdem einige auch ihren Unmut über das Landratsamt ausgedrückt hatten. Gemeinderat Wilhelm Wackler etwa fühlt sich vom Landratsamt „verarscht“: „Wir haben diese Fragen sehr deutlich begründet. Gerade bei der Kreisstraße haben wir keine Unterlagen, wissen keine Fahrbahnbreite. Und wir waren uns immer einig, dass wir den Grönigern die Ortsdurchfahrt nicht zumuten können. Ich sehe mich nicht in der Lage, dem zuzustimmen, solange das Hauptsacheverfahren nicht entschieden ist.“

Warum aber ging es im Gemeinderat nur um Straßen und Wege, also um die Erschließung des Steinbruchs? „Weil der Verwaltungsgerichtshof im Mai 2024 allein aufgrund der unzureichenden Erschließung der Gemeinde recht gegeben hat – unjuristisch gesagt“, erklärte Rechtsanwalt Dr. Heer. „Die anderen Punkte hat das Landratsamt bislang noch nicht weiter thematisiert. Darüber wird das Landratsamt, beziehungsweise das Regierungspräsidium, wenn es dort anhängig ist, zu entscheiden haben.“ Diese Punkte wären zum Beispiel raumordnerische Belange. „Damit muss sich das Landratsamt gegebenenfalls auch nicht befassen.“

Steinbruch Bölgental: die Chronologie

Die Satteldorfer Firma Schön + Hippelein will im Dreieck Jagst, Bölgental und Autobahn einen Steinbruch anlegen, sie muss ihn dazu laut Fachjargon „aufschließen“. Schon im Frühjahr 2018 lud die Firma die Öffentlichkeit zu einem Bürgerbeteiligungsverfahren ein, das letztlich aber scheiterte. Im Sommer 2018 strengte die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“ erst ein Bürgerbegehren und dann einen Bürgerentscheid an. Die große Mehrheit der Satteldorferinnen und Satteldorfer beschied darin: Die Gemeinde muss alles rechtlich Mögliche unternehmen, um den Steinbruch zu verhindern.

Seither geht die „Causa Steinbruch“ den behördlichen und gerichtlichen Weg der Genehmigung: Schön + Hippelein beantragte 2019 beim zuständigen Landratsamt

Schwäbisch Hall die Genehmigung für den Aufschluss, der im April 2022 auch durchging – nach einem öffentlichen Anhörungsverfahren, das coronabedingt zum Teil online abgehalten werden musste.

Die Gemeinde stellte sich gegen diese Genehmigung – zu Recht, wie der Verwaltungsgerichtshof im Mai 2024 feststellte. Das Landratsamt hingegen hatte im Dezember 2022 Sofortvollzug angeordnet – zu Unrecht, wie sich dem Urteil aus Mannheim entnehmen ließ.

Weil der Steinbruch damals aber genehmigt war und der Widerspruch der Gemeinde wegen des Sofortvollzugs nicht wirkte, rollten im Januar 2023 die Bagger an. Sie trugen den Mutterboden auf einem Teil des Geländes ab.

Danach ging die Auseinandersetzung im Eilverfahren in die erste Instanz, nämlich vors Verwaltungsgericht Stuttgart, vor dem die Gemeinde scheiterte, das war Ende 2023. Nun vertieften die Bagger das Loch auf dem Gelände. Gegen den Beschluss der Stuttgarter Richter legte die Gemeinde Beschwerde ein, und zwar bei der nächsthöheren Instanz, dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Und siehe da: Der gab der Gemeinde wieder recht. Die Bagger verließen das Gelände.

Doch jetzt hat das Landratsamt ein sogenanntes Heilungsverfahren begonnen, um die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtshofs auszuräumen. Die Gemeinde wurde deshalb erneut angehört und versagte dem Steinbruch erneut einstimmig (mit drei Enthaltungen) das Einvernehmen.

Mit einem Heilungsverfahren können Formfehler oder Mängel in Verwaltungsakten nachträglich korrigiert werden, ohne dass die gesamte Entscheidung unwirksam wird. Beispiel: Häufige heilbare Mängel sind: eine fehlende Begründung, Verletzung der Anhörungspflicht oder Formfehler. Schwerwiegende Fehler können nicht geheilt werden.uts